



Handball Region Oldenburg

Ammerland · Delmenhorst · Oldenburg Stadt/Land · Wesermarsch

**Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball-
Meisterschaftsspiele der Handballregion Oldenburg e.V.
2020/2021**

Richtlinien für den Spielbetrieb

Handball
Region
Oldenburg

Stand: 16.08.2020



Inhaltsverzeichnis

Ziffer

1.	HYGIENEVORSCHRIFTEN.....	2
2.	DURCHFÜHRUNG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
3.	SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN	2
4.	SPIELVERLEGUNGEN.....	3
5.	SPIELABSAGE/SPIELVERZICHT.....	4
6.	SPIELABSETZUNG (CORONA)	4
7.	SPIELWERTUNG (CORONA).....	4
8.	SAISONUNTERBRECHUNG (CORONA)	4
9.	SAISONABBRUCH (CORONA)	4
10.	HAFTMITTEL.....	4
11.	RUND UM DAS SPIEL	5
12.	MELDEGELD / VERBANDSBEITRAG	5
13.	SCHIEDSRICHTER	6
14.	ZEITNEHMER/SEKRETÄR.....	6
15.	ANREISE	7
16.	ENTSCHEIDUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT	7
17.	ERGEBNISDIENST/ERGEBNISEINGABE.....	7
18.	AUF- UND ABSTIEG.....	8
19.	JUGENDSPIELE.....	10
20.	SPIELKLEIDUNG	11
21.	EINSPRÜCHE.....	11
	ANLAGE: NOTFALLPLAN NUSCORE.....	13



1. Hygienevorschriften

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein mit den zuständigen Behörden (Träger der Halle) ein auf die jeweilige Sporthalle abgestimmtes Konzept zu erarbeiten und die Vorgaben der Behörden einzuhalten. Der HVN hat hierzu zahlreiche Handlungsempfehlungen / Hilfsmaterialien auf seiner Homepage veröffentlicht. Der Heimverein ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

2. Durchführung

a. Über die Durchführung der Spiele der der Handballregion Oldenburg (HRO) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss der HRO. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.

b. Die in den Ligen der Region spielenden Mannschaften verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der HRO und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

c. Der Vorstand der HRO, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen,

d. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per Email über die offiziell gemeldete Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und der Handballregion Oldenburg zu melden. Die Anschriften, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Schiedsrichter, Spielwarte und Schiedsrichterwarte sind von den Vereinen in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

e. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch den Vorstand auf Vorschlag des Spielausschusses der HRO unter Berücksichtigung von Verordnungen durch öffentliche Stellen beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage der HRO veröffentlicht und gelten als amtliche Abänderung der Durchführungsbestimmungen.

3. Spieltechnische Bestimmungen

a. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im öffentlichen Bereich der jeweiligen Staffel in nuLiga hinterlegte Spielleitende Stelle zu richten. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen in der HRO. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.

b. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Der Spielbeginn muss Samstags zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr und Sonntags zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr liegen. Abweichungen sind mit Zustimmung beider Vereine und der Spielleitenden Stelle möglich.

c. Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.

d. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).



- e. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftenverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- f. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.
- g. Ausgefallene und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele **aus der Rückrunde müssen bis zum letzten Spieltag ausgetragen** sein. Der Heimverein sollte innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.
- h. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt anschließend durch den Sekretär.
- i. Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.
- j. In allen Seniorenspielklassen sollte 30 Minuten vor Spielbeginn eine „Technische Besprechung“ der angesetzten Schiedsrichter mit Zeitnehmer, Sekretär, sowie je einem Vertreter des Heim- und Gastvereins statt.
- k. Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN).
- l. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Wischereinsatz ohne Time Out erfolgt. Das Verfahren und die Abklärung der erforderlichen Voraussetzungen werden im Rahmen der Technischen Besprechung abgestimmt. Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn die Vorgaben der Landesregierung bzgl. der Größe der Gruppen bei Sportausübung auf 30 Personen und weniger pro Spiel sinkt.

4. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten, neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.
- c. Verlegte Spiele sollten innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden. Ein Vorziehen des ursprünglichen Spieltermins ist möglich. Dies gilt nicht für die letzten beiden Spieltage.
- d. Verlegungsanträge auf Grund von Terminüberschneidungen mit den Jugendmaßnahmen der HRO sind auf Antrag zu genehmigen.



e. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr lt. Gebührenaufstellung erhoben. Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentags spiele anzusetzen. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde sollten grundsätzlich in sämtlichen Ligen des Landesverbandes bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.

f. Bei Spielen der Jugend D, die in der Woche vor bzw. nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden sollen (Antrag über nuLiga), wird entsprechend ohne Gebühren verfahren. Für Spielverlegungen, die nicht in den genannten Zeitraum fallen wird, eine Verlegungsgebühr erhoben.

5. Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.

6. Spielabsetzung (Corona)

Ein Antrag auf Absetzung eines Spieltermins aufgrund von Corona Infektionen ist zulässig, wenn eines der für die beteiligten Mannschaften zuständige Gesundheitsamt für eine Spielerin eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage der Anordnung/Verfügung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

7. Spielwertung (Corona)

Spiele sind soweit wie möglich nachzuholen. Können Spiele infolge besonderer Umstände (siehe Ziffer 6.) innerhalb von vier Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin nicht ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

8. Saisonunterbrechung (Corona)

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch den Vorstand zulässig. Die Entscheidung trifft der Vorstand in Abstimmung mit dem Spielausschuss.

9. Saisonabbruch (Corona)

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.

10. Nutzung von Haftmittel

- a. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1. Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- b. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- c. Haftmittelnutzung, die wg. mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in



nuLiga hinterlegten Mannschaftsverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

11. Rund um das Spiel

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuSCORE. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an.
- c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
- d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
- e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- f. Die Spielausweise sind als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.
- g. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- h. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.
- i. In allen Spielklassen steht den Mannschaften je Halbzeit je ein Team Time Out zur Verfügung

12. Meldegeld / Verbandsbeitrag

Jede Mannschaft, die am Spielbetrieb der Handballregion Oldenburg (HRO) teilnimmt, hat ein Meldegeld zu entrichten. Zusätzlich ist für jede Mannschaft die geforderte Verbandsabgabe vom HVN zu entrichten. Die Verbandsabgabe wird von der HRO an den HVN weitergeleitet. Die Verbandsabgabe wird zusammen mit den Meldegeldern zum **30.08.2020** eingezogen

Meldegeld

je **125,00 €** für alle Damen- u. Herrenmannschaften

je **50,00 €** für Mannschaften der Jugend A und B

je **25,00 €** für Mannschaften der Jugend C,D u. E



13. Schiedsrichter

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe in bar nach den Vergütungssätzen des HRO zu erfolgen. Die Verrechnung der eventuellen Mehrkosten koordiniert der Heimverein.
- b. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Hier ist der Nachweis durch das Vorlegen der Fahrkarte/n zu erbringen. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken.

Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebene Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.

- c. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

- d. Die Spielleitungsentschädigung beträgt:

Senioren	25,00 €
Regionsoberliga A-Jugend (HVN)	23,00 €
Spiele der Jugend B	20,00 €
Spiele der Jugend C-E	Vereinsseitig zu klären!

Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter, die vor Ort vom Verursacher der Verlegung zu zahlen sind. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen. **(bei den Spielen der A-Jugend gelten die Bestimmungen des HVN) 5,00 €**

- e. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich (ohne Wochentagszuschlag, dieser ist vom Verursacher des Wochentagsspieltermin zu tragen) zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.
- f. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.

14. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselflächen bereitzuhalten.
- b. Der Leitfaden für Zeitnehmer und Sekretäre (siehe HVN Homepage: Spieltechnik -> Schiedsrichterwesen -> Downloads) ist verbindlich und hier zu beachten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die



Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär bei der HRO zu melden.

- c. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen.

Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

15. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.
- b. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bahnunternehmen oder Eisenbahngesellschaften) erbracht wird.
- c. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.
- d. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren.

16. Entscheidung bei Punktgleichheit

Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer (3), bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore
- d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 durchzuführen.

Bezüglich § 44 (2) werden die Spiele nicht an neutralen Spielorten ausgetragen. Jeder Teilnehmer bestreitet ein Heim- und ein Auswärtsspiel.

17. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga einzugegeben, oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) durchzuführen.



Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele bis 21:00 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

Der Ergebnisdienst für nuLiga per SMS wird zum Saisonbeginn freigeschaltet.

18.Auf- und Abstieg

„Neue Staffelstruktur durch „Rückgabe der Landesklassen an die Regionen“ nach Ende der Saison 2020/21 zum 01.07.2021“

Aufgrund von gravierenden Änderungen bei den Mannschaftszahlen hat der Spielausschuss der HRO das Recht, die Staffeln Regionsoberliga / Regionsliga / Regionsklasse komplett neu zu strukturieren.

Regionsoberligen Männer und Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft – oder deren Vertreter – (bis maximal Platz drei) ist berechtigt an der Relegation zur Landesliga teilzunehmen.

Die Zweitplatzierten der Landeskategorie Nord und Süd spielen mit den Meistern der Regionsoberligen aus dem Bereich Weser-Ems die beiden Aufsteiger aus. Die Aufstiegsrunde wird an einem Tag bei einem der beteiligten Mannschaften im folgenden Modus ausgetragen (je nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften):

- 6 Teilnehmer: Ein Turnier mit zwei Gruppen (Zweiter LK Nord, Meister ROL Bentheim-E. und Meister ROL West, Zweiter LK Süd, Meister ROL Ems-Jade und Meister ROL Oldenburg) mit je drei Mannschaften. Die Gruppensieger steigen in die Landesliga auf.
- 5 Teilnehmer: Ein Turnier mit fünf Mannschaften, der Erst- und Zweitplatzierte steigen in die Landesliga auf.
- 4 Teilnehmer: Ein Turnier mit vier Mannschaften, der Erst- und Zweitplatzierte steigen in die Landesliga auf.
- 3 Teilnehmer: Eine Gruppe mit drei Mannschaften mit je einem Heim- und Auswärtsspiel je Mannschaft, der Erst- und Zweitplatzierte steigen in die Landesliga auf.

Der Termin für die Relegationsspiele wird für den 29./30.05.2021 festgelegt. Ein mögliches Rückspiel wird für den 05./06.06.2021 terminiert.

Es steigt eine Mannschaft in die Regionsliga ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Landeskategorie Weser-Ems und Landesliga eine Höchstzahl von 12 (Männer) bzw. 12 Mannschaften (Frauen) erreicht wird (**gleitende Skala**).

Regionsligen Männer und Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft – oder deren Vertreter (bis maximal Platz drei) – steigt in die Regionsoberliga auf.

Es steigt eine Mannschaft in die Regionsklasse ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionsoberliga eine Höchstzahl von 10 bzw. 12 Mannschaften erreicht wird (**gleitende Skala**).



Ist infolge der gleitenden Skala die Aufnahme der Absteiger aus der Regionsliga eine Höchstzahl von 10 bzw. 12 Mannschaften erreicht, so behält sich die Spieltechnik vor eine zusätzliche Regionsliga (unterhalb der Regionsoberliga) mit ähnlich großer Mannschaften-Anzahl einzurichten.

Regionsklasse Männer und Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft – oder deren Vertreter (bis maximal Platz drei) – steigt in die Regionsliga auf.

Ist infolge der gleitenden Skala die Aufnahme der Absteiger aus der Regionsliga eine Höchstzahl von 10 (Männer) bzw. 10 Mannschaften (Frauen) erreicht, so behält sich die Spieltechnik vor eine zusätzliche Regionsklasse mit ähnlich großer Mannschaften-Anzahl einzurichten.

Ist infolge Verzichtes mehrerer Mannschaften bzw. aufgrund von Neumeldungen ein ordnungsgemäßer Spielbetrieb in den einzelnen Staffeln nicht mehr möglich, stellt die Spielleitung die Staffeln in Anlehnung an die vorherige Saison und die neuen Meldungen zusammen.

Das System **nuLiga** ist die offizielle Mitteilung im Sinne der Spielordnung.

Bis zur Öffnung der endgültigen Spielpläne wird sämtlicher Schriftverkehr über den Vorsitzenden der Spieltechnik abgewickelt. Danach erfolgt der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Bescheide etc.) nur noch per E-Mail über die jeweiligen Staffelleiter.

Mannschaften der RK, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, werden in der Folgesaison gemäß § 25/I Nr. 22 RO des DHB/HVN beim 1. Mal mit einem Punktabzug von 6 Punkten und bei 2. sowie weiterem Mal mit einem Punktabzug von 8 Punkten belegt.

Jugend

A – Jugend

Der A-Jugend Spielbetrieb wird überregional vom HVN geleitet und untersteht gesonderten Richtlinien, von der HVN Webseite heruntergeladen werden können.

B – Jugend

Bei der männl. und weibl. Jugend B wird in je einer Staffel gespielt. Die Mannschaften spielen in Hin- und Rückspielen den Regionsmeister aus.

C – Jugend

Bei der männlichen und weiblichen Jugend C werden zuerst 3 Vorrunden-Gruppen gebildet und es folgen Einzelspiele. Danach erfolgt die Einteilung in die ROL, RL und RK.

Die Mannschaften in der ROL spielen in Hin- und Rückspielen den Regionsmeister aus.

Die Mannschaften in der RL spielen in Hin- und Rückspielen den Staffelsieger aus.

Die Mannschaften in der RK spielen in Hin- und Rückspielen den Staffelsieger aus.

Die Ergebnisse der Vorrundenspiele werden nicht übernommen.

D – Jugend

Bei der männlichen und weiblichen Jugend D werden zuerst 4 Vorrunden-Gruppen gebildet und es folgen Einzelspiele. Danach erfolgt die Einteilung in die ROL, RL und RK.



Die Mannschaften in der ROL spielen in Hin- und Rückspielen den Regionsmeister aus.
Die Mannschaften in der RL spielen in Hin- und Rückspielen den Staffelsieger aus.
Die Mannschaften in der RK spielen in Hin- und Rückspielen den Staffelsieger aus.

Die Ergebnisse der Vorrundenspiele werden nicht übernommen.

E – Jugend

Bei der Jugend E wird in Einzelspiele gespielt, wenn Corona das zulässt wird im neuen Jahr in Turnierform gespielt. Die Spielformen sind vorgegeben und wechseln je Spielrunde (6 +1 bzw. 2 x 3 gegen 3). Ein Nichtantreten, ohne begründete Absage, wird nach dem Geldbußenkatalog der HRO bestraft.

Hinsichtlich der weiteren Bestimmungen für die Durchführung der Spiele wird auf die Homepage der HRO verwiesen.

F – Jugend

Bei der Jugend F wird in Einzelspielen gespielt.

Minispielfeste - Spielerlebnis wichtiger als das Spielergebnis – Finden in dieser Saison nicht statt

Änderungen und Ergänzungen behält sich der SPA vor.

19. Jugendspiele

Es wird nach den Richtlinien für einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball, gültig ab dem 1. Juli 2017, gespielt.

Gem. § 21 Ziffer 1 der SpO muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer (Mindestalter 18 Jahre) begleitet werden. Dieser ist für das sportliche Auftreten seiner Mannschaft verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen/Kinder die Hallenordnung beachten.

Für alle Spieler bzw. Spielerinnen muss ein gültiger Spelausweis vorgelegt werden.

§ 22 SpO/DHB trifft zum Einsatz in den Altersklassen eine klare Aussage.

Der Einsatz Jugendlicher ist – in Bezug auf ihr Lebensalter – nur bis zur nächsthöheren Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gem. § 37 Absatz 2 u. 3 SpO/DHB erfolgen.

Im Jugendbereich werden bei der C, D und E-Jugend die Schiedsrichter nicht namentlich angesetzt. Der Heimverein hat für diese Spiele geprüfte Schiedsrichter mit einem gültigen SR-Ausweis zu stellen.

Für jede als JMSG gemeldete Mannschaft muss eine „Mannschaftsliste“ mit den Namen der teilnehmenden Spieler/-innen und der jeweiligen Vereinszugehörigkeit erstellt werden. Außerdem ist der Verantwortliche/ die Verantwortliche für diese Mannschaft zu benennen und die zuständige Postadresse anzugeben.

Alle Angaben sind von je einem Vertreter (Vorstandsmitglied) der beteiligten Vereine unterschriftlich zu bestätigen.

Diese Angaben sind bis zum 31. Juli dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden.

Für die Saison 2019/ 2020 gelten folgende Stichtage:

Männer / Frauen	-	31. Dez. 2001
männl. / weibl. Jgd. A	1. Jan. 2002 -	31. Dez. 2003



männl. / weibl. Jgd. B	1. Jan. 2004	-	31. Dez. 2005
männl. / weibl. Jgd. C	1. Jan. 2006	-	31. Dez. 2007
männl. / weibl. Jgd. D	1. Jan. 2008	-	31. Dez. 2009
männl. / weibl. Jgd. E	1. Jan. 2010	und	jünger

20. Spielkleidung

Die Mannschaften sind verpflichtet, in der vom Verein gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft das Trikot und sorgt für einen auffälligen Unterschied. Das Tragen von Rückennummern ist bei Senioren- und den A-, B- und C-Jugendmannschaften Pflicht, bei den übrigen Mannschaften erwünscht.

Die schwarze Spielkleidung ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

Verändert eine Mannschaft die gemeldete Trikotfarbe, so hat der betroffene Verein die Mannschaften der Spielklasse und die Staffelleitung sofort zu informieren.

21. Einsprüche

Einsprüche zum Spielgeschehen sind mit schriftlicher Begründung innerhalb von drei Tagen, andere Einsprüche oder Beschwerden innerhalb von 14 Tagen in fünffacher Ausfertigung an den Verbands-sportgericht 2. Kammer durch Einschreiben abzusenden oder durch einen Boten gegen Empfangsbestä-tigung zu überbringen (der zu dem Zeitpunkt aktuell gültiger RO DHB/HVN §39).

Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Maschstr. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511-98995-0
Mail: hvngs@t-online.de

Der Nachweis über die fristgerechte Zahlung der fälligen Einspruchs- bzw. Beschwerdegebühr gemäß der zu dem Zeitpunkt aktuell gültiger HVN RO §44/I ist dem Antrag beizufügen.

Bankverbindung:

Handball-Verband Niedersachsen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

Die Formvorschriften der zu dem Zeitpunkt aktuell gültiger RO DHB/HVN, insbesondere §§ 27-37 RO DHB/HVN, sind zu beachten. Der Einspruchsgrund muss auf dem Spielbericht vermerkt sein.

Handballregion Oldenburg e. V.
Erweiterter Vorstand



Anlage: Notfallplan nuScore

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung: Handball-Verband Niedersachsen – Tel. 05 11 / 98 95-0 – info@hvn-online.com –

Vor dem Spiel

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVN durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während dem Spiel

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde. Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.